



Stadt Sulzburg

**Beratungsvorlage für die öffentliche GR-Sitzung
am 23. Januar 2025**

Nr. 05 / 2025

**TOP III / 5 Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit:
Anpassung der Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers von Laufen**

Beschlussvorschlag:

Wird in der Sitzung vorgestellt.

Sachverhalt/Begründung:

Der Ortsvorsteher ist kraft Gesetzes Vorsitzender des Ortschaftsrates und ständiger Stellvertreter des Bürgermeisters im Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates und bei Anlässen von Vereinen und Organisationen. (vgl. §§69-71 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg) Er ist zudem für Bürgerinnen und Bürger des Ortsteils Bindeglied zur Verwaltung und gleichzeitig Ansprechpartner für den Teilort betreffende Angelegenheiten.

Im Rahmen dieser ehrenamtlichen Tätigkeit wird er entsprechend der von der Stadt in einer Satzung festzulegenden Aufwandsentschädigung entlohnt. Nach dem Aufwandsentschädigungsgesetz ist es möglich einem Pauschalbetrag oder mit der Orientierung eines Prozentsatzes an der Entschädigung eines ehrenamtlichen Bürgermeisters entsprechender Ortsgröße festzulegen. Dieser soll regelmäßig orientiert an den Tarifierhöhungen angepasst werden.

Die Aufwandsentschädigung des Ortsvorstehers wurde zuletzt mit Beschluss des Gemeinderates im Jahr 2007 auf einen Pauschalbetrag in Höhe von letztlich 500 € (200€ Aufwandsentschädigung + 300 € Sachkostenpauschale) festgesetzt. Anpassungen im Rahmen der Orientierung an den Tarifsteigerungen hatten nicht stattgefunden.

Bei der Festsetzung von 50% des Mindestbetrages für einen Ortsteil mit bis zu 1.000 Einwohnern, läge der Betrag mit neuer Änderung zum Februar 2025 bei monatlich 1.064,50€.

Über eine Änderung bzw. Aktualisierung soll daher im Ortschaftsrat am 22. Januar diskutiert werden und eine etwaige Empfehlung soll an den Gemeinderat für die öffentliche Sitzung am 23. Januar ausgesprochen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Bisherige Aufwendungen betragen für die Aufwandsentschädigung 2.400 € und für die Sachkostenpauschale 3.600 €, also insgesamt 6.000 € jährlich. Bei Erhöhung der Aufwandsentschädigung und Wegfall der Sachkostenpauschale lägen die Aufwendungen bei ca. 12.700 €. Somit hätte man eine Mehrbelastung des Haushaltes von ca. 6.700 €. Die Deckung der Kosten würde über den Deckungskreis Personal stattfinden.

Anlagen:

- Verordnung des Innenministeriums über die Erhöhung der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher 2024/2025
- Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit
- Bisherige Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit in Form vom 26.01.2017

Sulzburg den 15. Januar 2025

Dirk Blens
Bürgermeister